

Richtlinien zur Gewährung eines Zuschusses beim Er- werb der Fahrerlaubnis der Klassen C, CE und C1E für Angehörige der „Freiwilligen Feuerwehr Kürnbach“	
	AZ.: 131.27

1. In Abstimmung mit dem Feuerwehrausschuss, entscheidet der Bürgermeister, welche Feuerwehrkameraden einen Zuschuss beim Erwerb eines Führerscheins der Klasse C, CE und C1E von der Gemeinde Kürnbach erhalten. Dabei ist insbesondere die Sicherstellung der Tagesbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Kürnbach ein wesentliches Entscheidungskriterium.
2. Die benötigten Finanzierungsmittel sind im Haushaltsplan unter Hhst. 1.1310.56000 „Aus- und Fortbildung“ zu veranschlagen.
3. Die Gemeinde Kürnbach bezuschusst den Erwerb eines Führerscheins der Klasse C, CE und C1E durch einen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kürnbach mit 50 % der entstehenden Unkosten, maximal mit 800,-- €.
4. Die Gemeinde Kürnbach übernimmt für die regelmäßige Wiederholungsuntersuchung - alle 5 Jahre – zur Sicherung des Führerscheins der Klasse C, CE und C1E die entstehenden Unkosten – insbesondere die arzt- und augenärztliche Untersuchungsgebühr sofern der Feuerwehrmann den Führerschein nicht zur Ausübung seines Berufes benötigt.
5. Die betreffenden Feuerwehrkameraden müssen sich verpflichten, für mindestens 8 Jahre weiterhin aktiv in der Kürnbacher Feuerwehr Dienst zu tun.
6. Soweit die jeweiligen Feuerwehrkameraden vor Ablauf dieser 8 Jahre aus der Feuerwehr ausscheiden bzw. auch nicht mehr für die Feuerwehr verfügbar sind, muss der Zuschuss der Gemeinde Kürnbach für diesen Führerschein anteilig, entsprechend den abgelaufenen Jahren, zurückerstattet werden. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung ist abzuschließen.

Kürnbach, den 10. Mai 2006



Hauser,
Bürgermeister